

Tätigkeitsbericht

2017

Psychologieberufe-
kommission PsyKo

1. Mai 2017–30. April 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Präsidenten	5
1.	Schwerpunkte 2017	7
2.	Jahresziele 2018	8
3.	Aufgaben 2017	9
4.	Anerkennungsgesuche	12
5.	Schlusswort	15
6.	Die PsyKo	16

Vorwort des Präsidenten

Am 31. März 2018 ist die, im Artikel 49 Abs. 1 des Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) definierte Übergangsfrist, abgelaufen. Eidgenössisch anerkannte Weiterbildungstitel können jetzt nur noch in akkreditierten Weiterbildungsgängen erworben werden.

Auch die Zahl der Anerkennungen von ausländischen Hochschul- und Weiterbildungsabschlüssen (371) bleibt stabil.

In den nächsten Monaten werden auch die letzten Kantone das öffentlich zugängliche Psychologieberufe-Register (Psy-Reg) mit den Angaben zu den Berufsausübungsbewilligungen ergänzt haben. Dieses wichtige Instrument erlaubt es interessierten Personen, rasch eine fundiert ausgebildete Psychotherapeutin respektive Psychotherapeut im eigenen Kanton zu finden.

Auch die Zahl der Anerkennungen von ausländischen Hochschul- und Weiterbildungsabschlüssen (371) bleibt stabil.

Alles unter Kontrolle?

Insgesamt ja! Allerdings gilt es jetzt auch das Modell der nunmehr obsoleten «delegierten Psychotherapie» abzuschaffen.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die Zusammenarbeit und Unterstützung.



Prof. Dr. Jean-Pierre Dauwalder
Präsident der Psychologieberufekommission (PsyKo)

**Dieses Verzeichnis der
eidgenössisch anerkannten
Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ist
ein äusserst wichtiges
Instrument zur Gewährleist-
ung des Konsumenten- und
Patientenschutzes.**

1. Schwerpunkte 2017

Im Berichtsjahr hat sich die PsyKo aktiv um die Erweiterung ihres Netzwerkes sowie um die Festigung der bereits bestehenden Kontakte bemüht.

Sie hat die Anerkennungspraxis weiter optimiert und hat begonnen, einen Expertenpool für die Durchführung der Ausgleichsmassnahmen gemäss der RiLi 2005/36/EG, zusammenzustellen. Schliesslich hat sie sich intensiv mit 21 Akkreditierungsgesuchen befasst und dazu Stellung genommen. Sehr gefreut hat sich die PsyKo über die Aufschaltung des Psychologieberuferegisters (PsyReg) am 1. August 2017. Dieses Verzeichnis der eidgenössisch anerkannten Psychotherapeutinnen und Psycho-

therapeuten ist ein äusserst wichtiges Instrument zur Gewährleistung des Konsumenten- und Patientenschutzes. Des Weiteren konnte eine Delegation der PsyKo an der fünften Nationalen Konferenz Gesundheit2020 am 29. Januar 2018 mitdiskutieren und ihr fachliches Wissen einbringen.

Im Rahmen ihrer ersten Sitzung im 2018 hat die PsyKo zudem die drei folgenden Jahresziele definiert:

2. Jahresziele 2018

- Vereinbarung eines Treffens mit Bundespräsident, Herr Alain Berset: Klärung der Rolle und der Aufgaben der PsyKo als ausserparlamentarische Kommission
- Psychologische Psychotherapie: Abschaffung des Delegationsmodells
- Öffentlichkeitsarbeit: Wahrnehmung der PsyKo in erweiterten Fachkreisen ausbauen

3. Aufgaben 2017

Im sechsten Berichtsjahr der PsyKo lag wiederum einer der Schwerpunkte auf der ständigen Optimierung der Anerkennungspraxis und der internen Prozesse. Verschiedene grundlegende Fragen wurden geklärt und die neuen Erkenntnisse fliessen laufend in den Anerkennungsprozess ein. Es zeigt sich, dass die aktuellen Anerkennungsanfragen komplexer sind als diejenigen, die bei Aufnahme der Tätigkeit durch die PsyKo eingereicht wurden. Eine Folge daraus ist die vermehrte Anordnung und Umsetzung von Ausgleichsmassnahmen gemäss der EU Richtlinie 2005/36/EG. Die von der PsyKo bereitgestellten Ausgleichsprüfungen an den Universitäten Genf und Bern werden zunehmend genutzt. In einzelnen Fällen mussten zusätzlich Expertinnen und Experten für die Durchführung der Expertengespräche gefunden werden. Ein Pool mit geeigneten Personen befindet sich im Aufbau. Die Geschäftsstelle und die Kommission sind somit weiterhin stark gefordert. Die Ressourcensituation gilt es in diesem Zusammenhang sorgfältig zu beobachten.

Neben der Bewältigung der Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im sechsten Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit verschiedenen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit dem Zweck des Psychologieberufegesetzes PsyG stehen. Darunter fallen insbesondere der Titelschutz, der Konsumenten- und Patientenschutz sowie die Qualitätssicherung.

Die PsyKo wurde mit der Kreation von zwei neuen Studiengängen konfrontiert. Es handelt sich dabei einerseits um den Master in Psychologie der Fernuni Schweiz sowie um den Master in cognitive Psychology in health communication der Università della Svizzera Italiana (USI). In beiden Fällen hat sie sich mit ihrem Fachwissen eingebracht. Im Falle des Masters der USI ist sowohl die PsyKo als auch die KDIPS zum Schluss gekommen, dass es sich nicht um einen Master in Psychologie gemäss Artikel 2 PsyG handelt. Somit können sich die Absolventinnen und Absolventen dieses Masters in der Schweiz weder als Psychologin

resp. Psychologe bezeichnen noch werden sie zu akkreditierten Weiterbildungsgängen zugelassen.

Ein neues Modell der Abgeltung psychologischer Psychotherapie in der Grundversicherung ist der PsyKo nach wie vor ein grosses Anliegen. Es ist ihr daher wichtig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dieses Dossier möglichst eng zu begleiten und voranzutreiben.

Die definierten Jahresziele sowie die erwähnten Aufgaben und Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden nachfolgend detaillierter ausgeführt.

Psychologieberuferegister

Am 1. August 2017 wurde das Psychologieberuferegister (PsyReg) aufgeschaltet. Darin aufgeführt sind diejenigen Psychologinnen und Psychologen, die über eine fundierte, eidgenössisch anerkannte Aus- und Weiterbildung verfügen: Es sind dies alle Psychologinnen und Psychologen, die über einen eidgenössischen oder einen anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in den Fachgebieten Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, klinische Psychologie, Neuropsychologie oder Gesundheitspsychologie verfügen. Bei den psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten wird ausserdem im PsyReg eingetragen, ob sie eine Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung haben. Das PsyReg befindet sich noch im Aufbau. Vorerst kann es erst nach Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels und einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung in Psychotherapie durchsucht werden. Aktuell haben bereits die Hälfte der Kantone die Informationen in Bezug auf die Berufsausübungen dieser Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eingetragen. Das Register wird laufend ergänzt. Dieses neue Instrument schafft Transparenz. Dem Register kann zum Beispiel entnommen werden, welche Psycho-

therapeutinnen und Psychotherapeuten in einem bestimmten Kanton über eine fundierte, anerkannte Weiterbildung und über eine gültige Berufsausübungsbewilligung verfügen. Damit leistet das neue Register einen konkreten Beitrag zur Sicherung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen.

Anordnungsmodell

An ihrer ersten Sitzung im Jahr 2017 hat die PsyKo ein Schreiben des Leiters des Direktionsbereichs Gesundheitspolitik im BAG, Herr Stefan Spycher, zur Kenntnis genommen. Darin erklärt er, dass Diskussionen im BAG darauf hinweisen, dass die empirisch nachgewiesenen Lücken in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Massnahmen behoben werden können. Somit wäre ein allfälliger Systemwechsel nur einer von mehreren Handlungsansätzen.

Im Verlauf des Jahres wurde die PsyKo informiert, dass das BAG an einem Vorschlag für die Umsetzung des Anordnungsmodells arbeitet. Ende 2017 wurde die PsyKo schliesslich in Kenntnis gesetzt, dass ein konkreter Vorschlag zur Umsetzung des Anordnungsmodells an das Generalsekretariat des EDI geschickt wurde und dass die PsyKo zu Beginn des Jahres 2018 in ihrer Funktion als Expertengremium zu diesem Thema angehört wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund von positiven Rückmeldungen nach Präsentationen durch Mitglieder der PsyKo und der Geschäftsstelle im Jahr 2017 wurde die Öffentlichkeitsarbeit neu in die Jahresziele aufgenommen. Die Idee ist es, die Aufgaben und Kompetenzen der PsyKo interessierten Kreisen näher zu bringen und bei dieser Gelegenheit auch Fragen rund um die Psychologieberufe zu beantworten. Angedacht sind drei Anlässe pro Jahr. Für das Jahr 2018 sind bereits eine Präsentation an der Universität Fribourg, am 3. Mai, sowie ein Auftritt anlässlich der Plenarversammlung der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz, Ende Mai, geplant.

Akkreditierung: Beurteilung verschiedener Gesuche

Mit der Akkreditierung soll überprüft werden, ob es die Weiterbildungsgänge den Personen in Weiterbildung erlauben, die Ziele des Psychologieberufgesetzes (PsyG) zu erreichen.

Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Die Prüfung dieser Anträge ist sehr zeitintensiv und setzt ein grosses Fachwissen der Expertinnen und Experten der PsyKo voraus.

Seit Beginn des Akkreditierungsprozesses bis Ende April 2018 wurden bereits 30 Weiterbildungsgänge in Psychotherapie von der Kommission beurteilt, was jeweils detaillierte Empfehlungen bezüglich Auflagen für die Akkreditierung einschliesst. Im Kalenderjahr 2017 wurden 21 Weiterbildungsgänge von der PsyKo bewertet.

Geschäftsstelle PsyKo

Die Strukturen und Prozesse der Geschäftsstelle sind gefestigt. Trotz knapper Ressourcen ist das reibungslose Bearbeiten der Geschäfte zuhanden der PsyKo grundsätzlich gewährleistet.

Die Anerkennungsprozesse werden aufgrund der laufenden Erfahrungen ständig optimiert und verfeinert. Dank diesen optimalen Abläufen ist es möglich, die teilweise sehr komplexen Anerkennungsgesuche zu bewältigen. Die speditive und verlässliche Arbeit der Geschäftsstelle wird sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gestuchstellenden und externen Partnern sehr geschätzt.

4. Anerkennungsgesuche

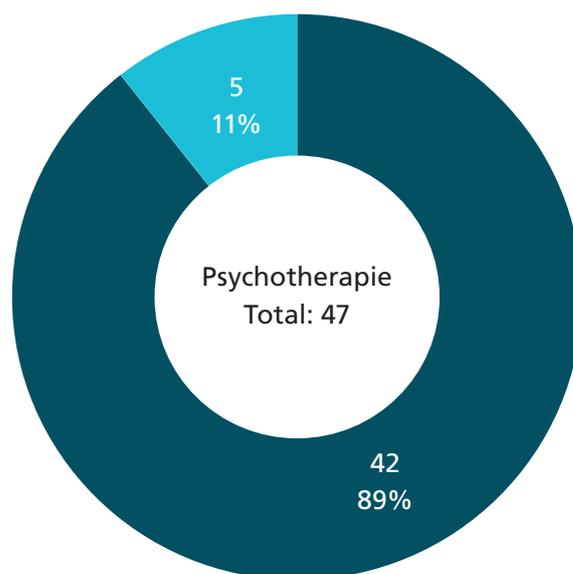
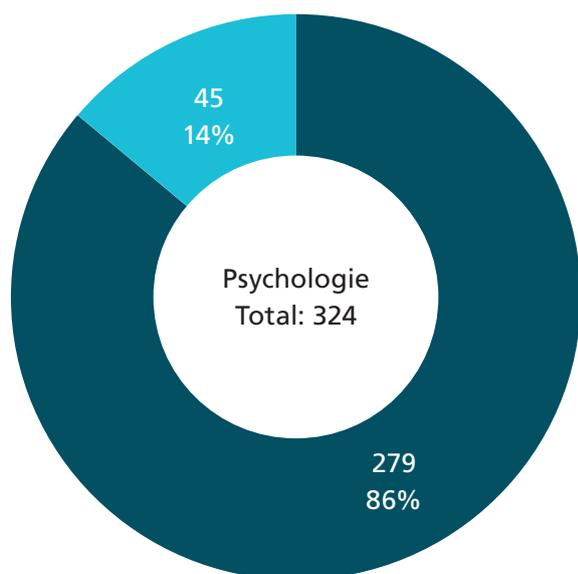
Vor fünf Jahren, am 1. April 2013, ist das Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft getreten. Am 31. März 2018 ist nun auch die gesetzlich vorgesehene Übergangsfrist (Art. 49 PsyG) für die provisorisch akkreditierten Weiterbildungen abgelaufen. Das heisst, seit diesem Datum können eidgenössische Titel in Psychotherapie nur noch in Weiterbildungsgängen erworben werden, die über eine Anerkennung des EDI verfügen.

Im Jahr 2017 konnten 371 Anerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 324 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 47 Anerkennun-

gen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie zusammen. 83% dieser Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Psychologie und Psychotherapie ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils rund 80%) weiblicher Gesuchstellerinnen.

Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 1836 Anerkennungen ausgesprochen. Davon sind 1570 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 266 Anerkennungen von Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Diese Auswertungen werden nachfolgend grafisch dargestellt.

Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie – nach Richtung, nach Geschlecht 2017



■ Frau
■ Mann

Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie –Top 5 Ausstellungsländer 2017

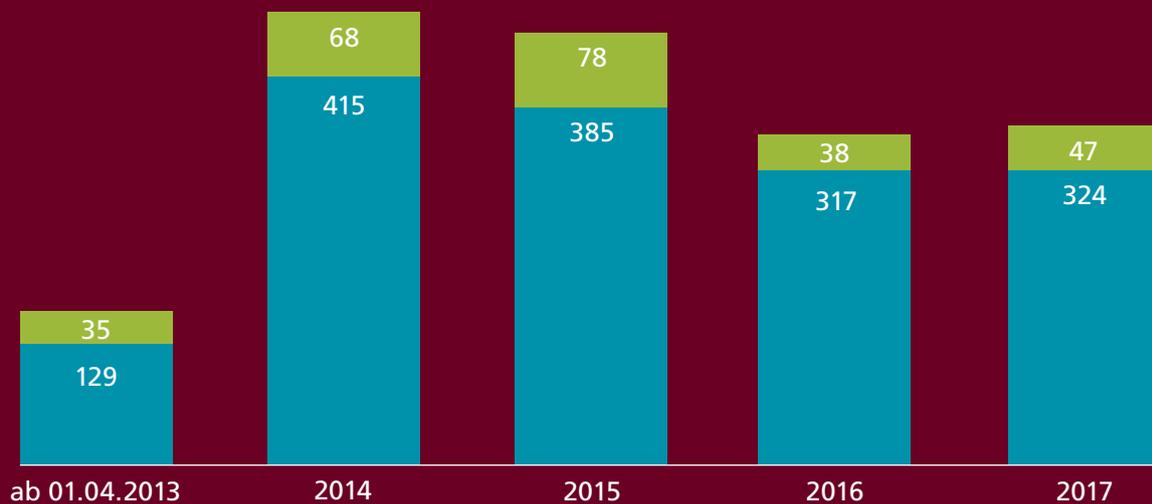
Die 371 Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 32 Ländern weltweit. 80% der anerkannten Diplome stammen jedoch nach wie vor aus den fünf Ausstellungsländern Italien, Deutschland, Frankreich, Portugal und Österreich.



■ Psychotherapie
■ Psychologie

Anerkennungen aufgeteilt nach Jahr

Diese Grafik zeigt, dass im vergangenen Jahr insgesamt 24 Gesuche mehr eingereicht wurden als noch im Jahr zuvor. Die leichte Zunahme betrifft sowohl die Hochschulabschlüsse als auch die Weiterbildungstitel in Psychotherapie.



■ Psychotherapie
■ Psychologie

5. Schlusswort

Die PsyKo freut sich auf die weiteren Herausforderungen und wird sich weiterhin mit Ihrem Fachwissen und unermüdlicher Beharrlichkeit in Bezug auf die verschiedenen erwähnten Themen einsetzen. Sie wird sich ebenso engagiert mit neuen Fragen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe

aufzutreten, befassen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird sie sich vermehrt einem erweiterten Fachkreis präsentieren und auf Ihre Tätigkeiten aufmerksam machen und so ihr Netzwerk erweitern.

6. Die PsyKo im Überblick

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 Psychologieberufegesetz (PsyG) sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als beratende Kommission befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die Entscheidungsinstanz bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe: Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische

Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Anzahl Plenums- und Subkommissions-sitzungen

2017 fanden insgesamt sechs Plenarsitzungen und sechs Sitzungen der Subkommission Anerkennung statt. Die Subkommission Akkreditierung hat sich 2017 insgesamt vier Mal getroffen. Die Themen der Subkommission Anordnungsmodell wurden jeweils im Rahmen der Plenarsitzungen besprochen, weshalb sich die Subkommission im 2017 nicht getroffen hat.

Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommission besteht aus folgenden elf Persönlichkeiten:

Präsident:

Prof. hon. **Jean-Pierre Dauwalder**. Universität Lausanne

Vizepräsidentin:

Prof. Dr. **Simone Munsch**. Professorin klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin Zentrum für Psychotherapie Universität Fribourg, Vertreterin der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS

Mitglieder:

Dipl. Psych. FH **Heidi Aeschlimann**. Psychotherapeutin, Vertreterin der angewandten Psychologie

Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Psychotherapeutin, Delegierte des Kantons Genf

Lic. phil. **Raphaël Gerber**. Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Lausanne, Psychotherapeut, Vertreter der FSP

Lic. phil. **Marianne Gertsch**. Co-Leiterin der Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe im Bundesamt für Gesundheit BAG

Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**. Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP

Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut und Mitglied der Tessiner Psychologieberufekommission, Delegierter des Kantons Tessin

Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Lic. phil. **Peter Sonderegger**. Bereichsleiter Förderangebote und Schuldienste, Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern, Vertreter der FSP

Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Direktor des Departments Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie swissuniversities

Die elf Mitglieder vertreten folgende Institutionen:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie swissuniversities;
- Die Kantone und das BAG

Geschäftsstelle

Melanie Stalder, Leiterin Geschäftsstelle
Sara Wyser, Sachbearbeiterin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren sechsten Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 vor.

Impressum

© Bundesamt für Gesundheit BAG

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt: Mai 2018

Gestaltungskonzept: diff. Kommunikation AG, Bern

Vertrieb: BAG, Psychologieberufekommision PsyKo, CH-3003 Bern

BAG-Publikationsnummer: 2018-GP-25

www.bag.admin.ch

Diese Broschüre erscheint in deutscher und französischer Sprache.

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch